

A2 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.11.2018

Tagesordnungspunkt: 2 Formalia, Beschluss der Tagesordnung

- 1 TOP1 Begrüßung
- 2 TOP2 Formalia
- 3 TOP3 Beschluss der Tagesordnung
- 4 TOP4 Nachwahl
- 5 4.1 Wahl Schatzmeister*in (offener Platz)
- 6 4.2 ggf. Wahl Beisitzer*in (offener Platz)
- 7 TOP5 Anträge
- 8 TOP6 Verschiedenes

A3 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand
 Beschlussdatum: 18.12.2018
 Tagesordnungspunkt: 2 Formalia, Beschluss der Tagesordnung

1 Geschäftsordnung (GO) der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen**2 § 1 Allgemeines**

3 Diese Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung enthält ergänzende
 4 Regelungen zu der Satzung der Grünen Jugend Hessen. Sie regelt den Ablauf der
 5 Landesmitgliederversammlung.

6 § 2 Tagungsleitung

7 (1) Die Mitglieder der Landesmitgliederversammlung wählen zu Beginn eine
 8 Tagungsleitung.

9 In die Tagungsleitung müssen mindestens zur Hälfte Frauen* gewählt werden. Die
 10 Wahl der Tagungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.
 11 Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen
 12 werden.

13 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge
 14 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
 15 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Die
 16 Tagungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen
 17 Helfer*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit
 18 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

19 (3) Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,
 20 dass das Recht von Frauen* auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen während
 21 der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter
 22 Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FIT*-Personen kann die Diskussion auf
 23 Antrag durch ein FIT*-Votum weitergeführt werden.

24 (4) Die Tagungsleitung schlägt der Versammlung bei entsprechenden TOPs eine
 25 Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu Debattenbeiträgen können zu
 26 Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen werden. Es gibt zwei
 27 verschiedene Einwurfe, eine Urne ist für Redebeiträge von FIT*-Personen und eine
 28 Urne ist für Redebeiträge von allen Personen vorbestimmt. Anschließend werden
 29 die Debattenbeiträge abwechselnd gelost, wobei aus dem Einwurf der FIT*-Personen
 30 zuerst gezogen wird.

31 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich bei der
 32 Tagungsleitung einzureichen.

33 (6) Während der Wahlgänge dürfen keine Kandidat*innen der Tagungsleitung
 34 angehören.

35 (7) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf
 36 der Mitgliederversammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der
 37 Mitgliederversammlung erheblich und auf Dauer stören, aus der
 38 Mitgliederversammlung ausschließen.

39 **§ 3 Wahlen**

40 (1) Bei Wahlen ist gewählt, wer

- 41 - im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält,
- 42 - im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit erhält.

43 Haben im zweiten Wahlgang mehrere Kandidat*innen die gleiche Anzahl von Stimmen,
44 so ist eine Stichwahl durchzuführen. Haben dann immer noch mehrere
45 Kandidat*innen die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das von der Tagesleitung
46 zu ziehende Los.

47 (2) Gibt es für ein Amt nur eine*n Bewerber*in, so ist mit "Ja" und "Nein" zu
48 dieser Person abzustimmen. Diese Person ist gewählt, wenn

- 49 - im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf "Ja"
50 entfällt,
- 51 - im zweiten Wahlgang mehr "Ja"- als "Nein"-Stimmen abgegeben werden.

52 Werden im zweiten Wahlgang nicht mehr "Ja"- als "Nein"-Stimmen abgegeben, so ist
53 die Bewerberin/der Bewerber abgelehnt.

54 (3) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden. Zur
55 besseren Vertretung von Minderheiten kann dabei das Stimmrecht so geregelt
56 werden, dass die Stimmzahl auf $\frac{2}{3}$ der in einem Wahlgang zu wählenden
57 Amtsträger*innen beschränkt wird; es gilt das Quorum wie bei Absatz (1).

58 (4) Ungültige Stimmen werden nicht als abgegebene Stimmen gewertet und aus
59 diesem Grund nicht in die Berechnung des Quorums (siehe Absatz(1)) einbezogen.

60 (5) Kandidat*innen haben die Möglichkeit sich 3 Minuten vorzustellen. Bei der
61 Vergabe von Voten haben die Kandidat*innen 5 Minuten Zeit für ihre Vorstellung.
62 Im Anschluss werden 6 Fragen zugelassen. Für die Beantwortung haben die
63 Kandidat*innen pro gestellter Frage eine Minute Zeit.

64 (6) Die Auszählkommission besteht aus acht Personen, die der Sitzung beiwohnen.
65 Die Auszählkommission muss mindestens zur Hälfte aus Frauen* bestehen.

66 **§ 4 Geschäftsordnungsanträge**

67 (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
68 Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an.

69 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
70 nicht zulässig.

71 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

- 72 - Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 73 - Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 74 - Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 75 - Antrag auf Vertagung,
- 76 - Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 77 - Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
- 78 - Antrag auf Auszeit (Pause),

79 - Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,

80 - Antrag auf ein Frauenforum,

81 - Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

82 (3) Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag in einem Redebeitrag
83 von maximal drei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal dreiminütige
84 Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit
85 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
86 angenommen.

87 **§ 5 Tagesordnung**

88 Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird eine Tagesordnung mit einfacher
89 Mehrheit beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit
90 geändert werden.

91 **§ 6 Anträge**

92 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
93 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Mitgliedern mit der Einladung
94 zugeleitet werden können.

95 (2) Zu Beginn der Landesmitgliederversammlung legen die anwesenden Mitglieder
96 einen Antragsschluss mit einfacher Mehrheit fest.

97 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit ist
98 ein Antrag abgelehnt.

99 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden, das heißt, es müssen
100 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

101 **§ 7 Rückholanträge**

102 Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten
103 Mitgliedes mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben
104 werden.

105 **§ 8 Schlussbestimmungen**

106 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit von der
107 Mitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

108 (2) Sie tritt mit Beschlussfassung durch die Landesmitgliederversammlung am
109 21.12.2018 in Frankfurt am Main in Kraft.

A7NEU Dringlichkeitsantrag: Schwarz-Grüne Koalition in Hessen: Wir wollen Hessen grün gestalten!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

1 Die GRÜNE JUGEND Hessen begrüßt die Einigung zwischen den Verhandlungsgruppen
 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen und der CDU Hessen auf einen Koalitionsvertrag, um
 3 die nächsten fünf Jahre in Hessen zu gestalten. Das Regierungsbildungsdebakel
 4 nach der Bundestagswahl ist uns noch in schlechter Erinnerung, deshalb ist es
 5 gut, dass die hessischen Grünen nach der Wahl ergebnisoffen alle Möglichkeiten
 6 sondiert haben, dann die Einladung für Koalitionsgespräche von der CDU
 7 angenommen und schnell zu einem Ergebnis geführt haben. In politischen Zeiten,
 8 in denen sich viel im Umbruch befindet und die Unsicherheit der Menschen groß
 9 ist, ist es wichtig, dass wir als Grüne zeigen, dass wir Verantwortung
 10 übernehmen, auch wenn es schwierige Kompromisse zu machen gilt.

11 Der vorliegende Koalitionsvertrag beinhaltet viele grüne und junggrüne Ideen,
 12 für die wir als GRÜNE JUGEND Hessen im Wahlkampf und darüber hinaus gekämpft
 13 haben und weiter streiten.

14 Die GRÜNE JUGEND Hessen ist in den Wahlkampf gezogen um die Schule zu
 15 revolutionieren! Eine kleine Revolution gibt es im Koalitionsvertrag: Schulen
 16 können pädagogisch unabhängig werden, Ziffernoten ersetzen und Unterricht noch
 17 individueller an den Bedürfnissen der Schüler*innen orientieren. Die
 18 Ganztagschule wird weiter ausgebaut und sowohl gebundene als auch ungebundene
 19 Ganztagschule gefördert – ganz nach den Wünschen vor Ort. Der
 20 Lehrer*innenmangel wird weiter konsequent angegangen und durch
 21 multiprofessionelle Teams, insbesondere mehr Schulsozialarbeit, werden die
 22 Lehrer*innen entlastet. In den Kindergärten will die neue Koalition die Qualität
 23 weiter steigern und die Gebührenfreiheit weiter ausbauen. Die Finanzierung der
 24 Hochschulen wird ausgebaut, die Mittel des Hochschulpakts steigen jährlich um 4%
 25 und paritätische Studienkommissionen sollen den Studierenden mehr Mitbestimmung
 26 ermöglichen. Damit macht sich Hessen weiter auf dem Weg beste Bildung unabhängig
 27 von Herkunft und Geldbeutel sicherzustellen.

28 Mit der CDU gemeinsam das Patriarchat zu zerstören, wird sicher nicht passieren,
 29 dafür müssen wir weiterkämpfen. Doch in Sachen Gleichberechtigung kann Hessen in
 30 den nächsten fünf Jahren voranschreiten! Der Koalitionsvertrag bekennt sich zur
 31 paritätischen Besetzung von Gremien und Führungspositionen in der Verwaltung,
 32 aber auch klar für die Stärkung von Frauen in Wirtschaft, Wissenschaft und
 33 Kunst. Auch die Forderung der GRÜNEN JUGEND Hessen nach kostenfreier Abgabe von
 34 Hygiene- und Verhütungsmitteln findet sich im Koalitionsvertrag wieder. Außerdem
 35 wird die Koalition eine Schutzzone vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
 36 prüfen, damit Frauen* nicht mehr von Fundamentalist*innen belästigt werden, wenn
 37 sie eine Beratung aufsuchen. Wenn es um den Begriff des "Schutzes des ungeborenen
 38 Lebens" im Koalitionsvertrag geht, ist die leider immernoch klar konservative
 39 Handschrift der CDU zu erkennen. Deswegen müssen wir GRÜNE bundesweit den Kampf
 40 für Feminismus und für die Abschaffung des §219a verstärkt angehen, um auch
 41 trotz der GroKo auf Bundesebene feministische Erfolge zu erzielen. Die Arbeit für
 42 Antidiskriminierung gegen LGBTIQ* will die neue Landesregierung fortsetzen und
 43 ausbauen, wie von der GRÜNEN JUGEND Hessen gefordert auch besonders im

44 ländlichen Raum. Mit diesen Maßnahmen werden wir unserem Ziel echter
45 Gleichberechtigung wieder einen großen Schritt näherkommen.

46 Wir wollen mit Hessen in die Zukunft fahren. Die neue Landesregierung stellt die
47 Weichen für eine flexible und nachhaltige Mobilitätswende. Dafür werden die
48 Flatrateticketmodelle weiter ausgebaut, viele Strecken wiederbelebt oder neu
49 geschaffen und massiv in ein pendler*innentaugliches Radverkehrswegenetz
50 investiert. Hessen wird Ökomodellland und 25% der landwirtschaftlichen Flächen
51 ökologisch bewirtschaften. Ackergiften und Tierleid sagt die neue
52 Landesregierung den Kampf an. Damit wir die Klimaziele erreichen, will die
53 Koalition die energetische Sanierung von Wohngebäuden auf 27.000 Gebäude pro
54 Jahr verdoppeln, mit einem Photovoltaik-Paket die Nutzung vielfältiger
55 erneuerbarer Energien voranbringen und mit der Roadmap Energiewende die
56 Entwicklungsschritte für die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr koordinieren,
57 damit Hessen ab 2050 100% erneuerbare Energien nutzt. Die Ziele der GRÜNEN
58 JUGEND Hessen, die Energie-, Verkehrs- und Agrarwende weiter voranzubringen,
59 werden in GRÜNEN Ministerien konsequent verfolgt.

60 Als GRÜNE JUGEND Hessen machen wir uns stark dafür, dass die Digitalisierung in
61 Hessen endlich Fahrt aufnimmt. Deshalb begrüßen wir, dass die Landesregierung in
62 der nächsten Legislatur eine Milliarde in die Digitalisierung Hessens – von
63 Schule, Hochschule, Verwaltung bis hin zur Landwirtschaft – investiert. Weiße
64 Flecken in der Netzabdeckung sollen Geschichte werden, das Ziel ist 5G und
65 Breitband an jeder Milchkanne.

66 Asyl ist ein Menschenrecht, zu dem sich die neue Landesregierung bekennt und
67 durch unabhängige Rechtsberatung schon in der Erstaufnahmeeinrichtung
68 sichergestellt werden soll. Geflüchtete werden unabhängig von ihrer Herkunft
69 möglichst schnell in unsere Gesellschaft integriert. Einer Ausweitung der
70 sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wird die neue Landesregierung im Bundesrat
71 nicht zustimmen. Wir freuen uns über diese grünen Erfolge, sehen jedoch die die
72 Weiterführung der freiwilligen Rückkehrberatung, die im innenpolitischen Kapitel
73 festgehalten ist, kritisch. Außerdem stellen wir uns gegen einen Ausbau der
74 Videoüberwachung, sowie das strafrechtlich umstrittene IP-Tracking. Die weitere
75 Ausstattung der Polizei mit Tasern sehen wir kritisch, desweiteren muss die
76 Verwendung von privatbetriebenen Big-Data Analysewerkzeugen in Polizei- und
77 Justizwesen kritisch betreut werden.

78 Wir freuen uns, dass mit der Ombudsstelle im Koalitionsvertrag eine Möglichkeit
79 gefunden wurde, unseren liberalen Rechtsstaat auszuweiten. Dieses Signal ist
80 auch in Anbetracht der aktuellen Ermittlungen gegen Rechtsextremismus im
81 Polizeidienst elementar wichtig.

82 In unserer offenen und toleranten Gesellschaft haben Feinde unserer freiheitlich
83 demokratischen Grundordnung keinen Platz. Deswegen wird die Landesregierung
84 zivilgesellschaftliche Bündnisse, insbesondere gegen Rechtsextremismus,
85 finanziell stärken und durch ein neues „Netzwerk Prävention“ Synergieeffekte
86 besser nutzen.

87 Wohnungspolitik steht in Hessen immer mehr im Fokus. Wir freuen uns, dass die
88 Förderung des sozialen Wohnungsbaus weiter verstärkt werden soll - auch wenn
89 hier noch mehr vorstellbar gewesen wäre. Wichtig ist, dass der Koalitionsvertrag
90 besonders gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen betont. Auch wenn
91 das Wohnraumzweckentfremdungsverbot leider noch fehlt - mit dem
92 Umwandlungsvorbehalt von Miet- in Eigentumswohnungen bekommen Kommunen wie von

93 der GRÜNEN JUGEND Hessen gefordert endlich nötige Instrumente an die Hand um
94 wirksam für Mileschutz und genügend Wohnraum zu sorgen.

95

96 Wir bedauern, dass die CDU nicht einsieht, dass der Abschluss von CETA nicht nur
97 schädlich für's Klima ist, sondern auch die Politikverdrossenheit fördert. Wir
98 brauchen eine nachhaltige und gerechte globale Wirtschaft, dafür kämpfen wir als
99 GRÜNE und GRÜNE JUGEND weiter – ganz besonders im nächsten Jahr bei den
100 Europawahlen.

101 Vielen wichtigen Entscheidungen für Umwelt- und Klimaschutz, Gleichberechtigung
102 und Weltoffenheit, soziale Gerechtigkeit und Chancengerechtigkeit in Hessen
103 werden nur getroffen, wenn GRÜNE regieren. Eine Koalition mit der CDU heißt
104 auch, dass Kompromisse gemacht und eingegenagen werden müssen. Für uns war die
105 CDU von Anfang an keine Wunschkoalition und wir werden wie schon in den letzten
106 fünf Jahren die Koalition kritisch begleiten. Jedoch sind wir uns sicher, dass
107 mit diesem Verhandlungsergebnis Hessen grüner und gerechter wird und deshalb
108 empfehlen wir der Partei die Zustimmung.